

# BEI\_BW – Befassungen in Baden-Württemberg

Stand 19.07.2022

liga-bw.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.



AG Teilhabe  
AG nach § 94 SGB IX

UAG GO

TN

- Gerd v. Heydebrand
- Ingo Pezina

UAG BEI\_BW

Ziele

- Weiterentwicklung  
BEI\_BW

TN

Leistungserbringer

- Jochen Ziegler
- Christine Rauscher
- Johannes Blaurock

Träger der  
Eingliederungshilfe

- Ekaterina Gusakova
- Peter Sehle
- Irmgard Fischer-  
Orthwein

Interessenvertretungen  
der Menschen mit  
Behinderungen

- Simone Fischer
- Susanne Theves
- Ines Vorberg

Landesärztin für  
Menschen mit  
Behinderungen

- Dr. Anette Winter

Fachexpertise  
Monitoring

TN

Leistungserbringer

- Johannes Blaurock
- Christine Rauscher
- Jochen Ziegler

Träger der Eingliederungshilfe

- Julia Lindenmaier
- Manuela Wettels
- Christian Szobotka

Interessenvertretungen der  
Menschen mit Behinderungen

- Simone Fischer
- Susanne Theves
- Ines Vorberg

UnterAusschuss BEI\_BW  
des Liga Ausschuss  
Psychiatrie und  
Behindertenhilfe

TN

- Andreas Riesterer (FF)
- Michael Tränkle
- Jochen Ziegler
- Johannes Blaurock
- Anne Monjoie
- Christine Rauscher

- Patrick Osing

Qualitätsforum  
BEI\_BW  
LAGÖFW

Landesarbeitsgemeinschaft der  
öffentlichen und freien  
Wohlfahrtspflege

TN

- MSI
- Liga
- Interessenvertretung
- KVJS

Kompetenzzentrum  
BEI\_BW (KVJS)

# „BEI\_BW, ICF, Gesamtplan, Hilfeplan, Teilhabebericht – Hilfe, ich versteh nur Bahnhof!“

Online-Infoveranstaltung am 27.07.2022

Christine Rauscher & Johannes Blaurock



# Was Sie erwartet: Eine Art Rundreise

- Grundlagen: BTHG, Akteure, Verträge
- Vom Antrag auf EGH zum Bescheid samt Gesamtplan und mit dem Folgeantrag in die zweite Runde
- Geplante Aufenthalte und Zwischenstopps
  - Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung
  - Bedarfsermittlungsgespräch
  - Gesamtplan
  - Teilhabebericht
- Mit dabei ist unser Zugführer Herr Klarsteller
- Durchsagen: Christine Rauscher und Johannes Blaurock



Grafik: Süddeutsche Zeitung Magazin

# Als Reiselektüre empfehlen wir: und Empfehlungen zum BEI\_BW“

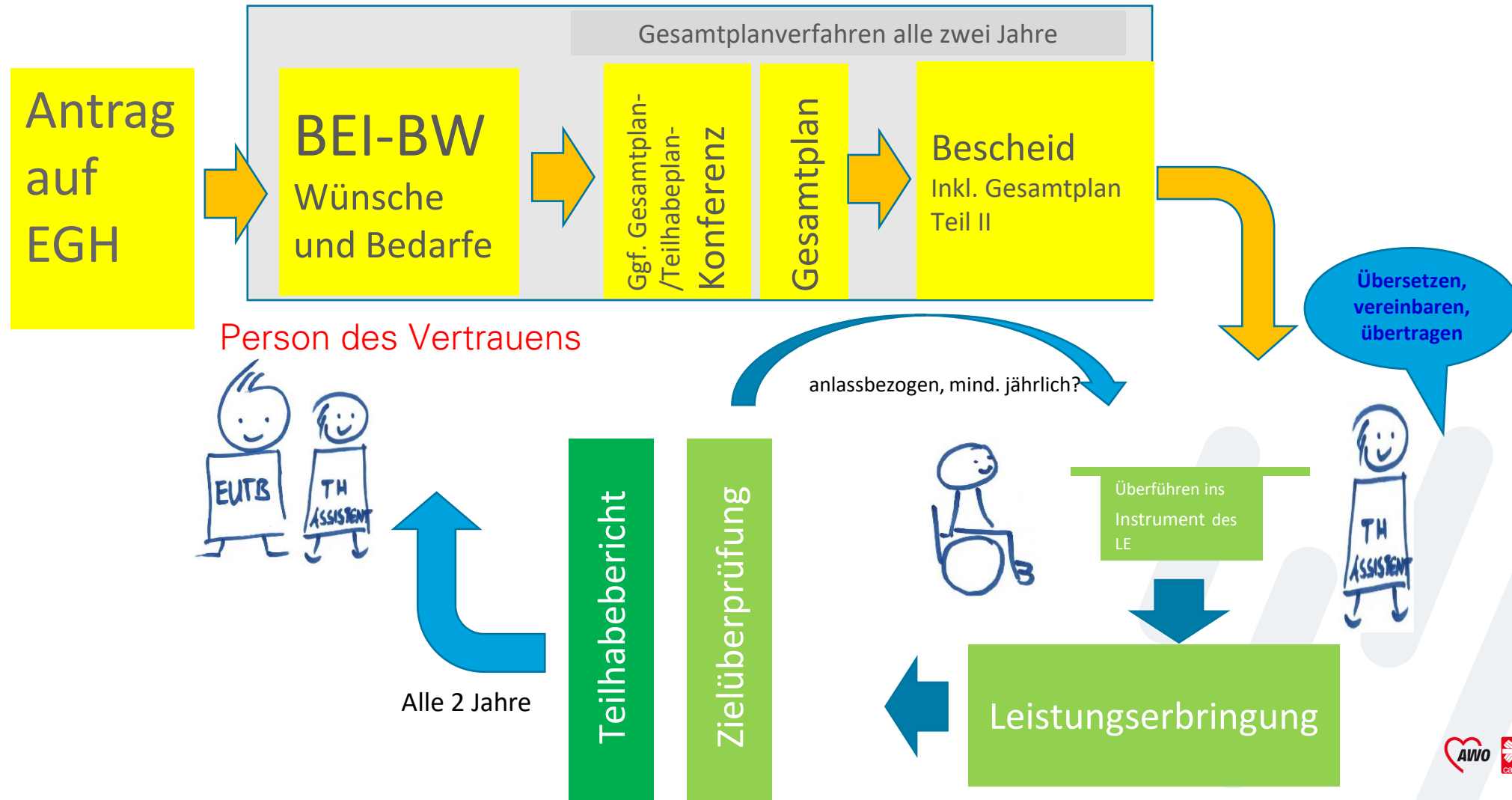
„Hinweise

Erläuterungen, Informationen zu

- Grundlagen der Bedarfsermittlung (z.B. ICF, Behinderungsbegriff)
- Instrument der Bedarfsermittlung BEI\_BW
- Arbeitsschritte zur Bedarfsermittlung innerhalb des Gesamtplanverfahrens

(<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/bundesteilhabegesetz/bedarfsermittlung/>)

# Die Rundreise sieht ungefähr so aus:



# Die wichtigsten Reisebedingungen finden Sie in Kapitel 7 Gesamtplanung SGB IX

- § 117 Gesamtplanverfahren
- § 118 Instrumente der Bedarfsermittlung
- § 119 Gesamtplankonferenz
- § 120 Feststellung der Leistungen
- § 121 Gesamtplan

# Die Akteure und ihre (Vertrags-)Beziehungen:

Leistungsträger (LT)/ Träger der EGH

44 Stadt- und Landkreise in BW

*Öffentlich-rechtliches Verhältnis*  
*Anspruch auf bzw. Pflicht zur*  
*Gewährung von EGH-Leistungen*

*Öffentlich-rechtlicher Vertrag*  
*über Leistungserbringung und Vergütung*

Leistungsberechtigte (LB)

Menschen mit wesentlicher Behinderung

Leistungserbringer (LE)

Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie

*Zivilrechtlicher Vertrag*  
*Anspruch auf bzw. Pflicht zur Ausführung der Leistung,*  
*auf die ein Anspruch gegen den LT besteht*

# § 117 Gesamtplanverfahren

(1) Das Gesamtplanverfahren ist nach folgenden Maßstäben durchzuführen:

1. **Beteiligung des Leistungsberechtigten in allen Verfahrensschritten, beginnend bei der Beratung,**
  2. **Dokumentation der Wünsche des Leistungsberechtigten zu Ziel und Art der Leistungen**
  3. Beachtung der Kriterien transparent, trägerübergreifend, interdisziplinär, konsensorientiert, individuell, lebensweltbezogen, sozialraumorientiert und zielorientiert
  4. **Ermittlung des individuellen Bedarfes**
  5. Durchführung einer Gesamtpankonferenz
  6. Abstimmung der Leistungen nach Inhalt, Umfang und Dauer in einer Gesamtpankonferenz unter Beteiligung betroffener Leistungsträger.
- (2) Am Gesamtplanverfahren wird auf Verlangen des Leistungsberechtigten eine **Person seines Vertrauens** beteiligt.



# § 118 Instrumente der Bedarfsermittlung

(1) Der Träger der Eingliederungshilfe hat die Leistungen nach den Kapiteln 3 - 6 unter **Berücksichtigung der Wünsche des Leistungsberechtigten** festzustellen. Die Ermittlung des individuellen Bedarfs des Leistungsberechtigten muss durch ein Instrument erfolgen, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientiert. (...)

# § 119 Gesamtpfankonferenz

- (1) Mit Zustimmung des Leistungsberechtigten **kann** der Träger der Eingliederungshilfe eine Gesamtpfankonferenz durchführen, um die Leistungen für den Leistungsberechtigten nach den Kapiteln 3 bis 6 sicherzustellen. (...)
- (2) In einer Gesamtpfankonferenz beraten der **Träger der Eingliederungshilfe, der Leistungsberechtigte und beteiligte Leistungsträger** gemeinsam auf der Grundlage des Ergebnisses der Bedarfsermittlung nach § 118 (...)

# § 121 Gesamtplan

(1) **Der Träger der Eingliederungshilfe** stellt unverzüglich nach der Feststellung der Leistungen **einen Gesamtplan insbesondere zur Durchführung** der einzelnen Leistungen oder einer Einzelleistung auf.

(2) Der Gesamtplan dient der **Steuerung, Wirkungskontrolle und Dokumentation** des Teilhabeprozesses. Er bedarf der **Schriftform** und soll regelmäßig, spätestens **alle zwei Jahre überprüft und fortgeschrieben** werden.

(3) Bei der Aufstellung des Gesamtplanes wirkt der Träger der Eingliederungshilfe zusammen mit

1. Dem **Leistungsberechtigten**

2. Einer **Person ihres Vertrauens** und

3. Dem in Einzelfall Beteiligten (insbesondere mit dem behandelnden Arzt, dem Gesundheitsamt, dem Landesarzt, dem Jugendamt und den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit)

(4) Der Gesamtplan enthält neben den Inhalten nach § 19 mindestens (...)

3. Die Feststellungen über die verfügbaren und aktivierbaren Selbsthilferessourcen des Leistungsberechtigten sowie über **Art, Inhalt, Umfang und Dauer der zu erbringenden Leistungen**.

# Zugführer Herr Klarsteller bittet um Beachtung:

- Verantwortlich für das Gesamtplanverfahren ist der Leistungsträger
- Menschen mit Behinderung sind die Hauptpersonen
  - Verfahren
  - Zustimmung
  - Wünsche und Vorstellungen
  - Individueller Bedarf
- Die leistungsberechtigte Person bestimmt die Person(en) ihres Vertrauens
- Der Gesamtplan wird spätestens alle 2 Jahre überprüft und fortgeschrieben.

# Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung (vgl. Hinweise und Empfehlungen zum BEI\_BW, S.20 ff)

## Pflichtenheft Leistungsträger

- Organisation des Gesprächs
- Medizinische, therapeutische, pädagogische Stellungnahmen einholen, bei Fortschreibung Teilhabebericht heranziehen
- Weitgehende Bearbeitung der Bögen A (Basisbogen) und B (Beschreibung der gesundheitlichen Situation) des BEI\_BW
- Information der leistungsberechtigten Person zu Beratungsmöglichkeiten und zu Materialien zur Vorbereitung auf das Gespräch



# Falls Sie die leistungsberechtigte Person bei der Vorbereitung auf das Bedarfsermittlungsgespräch unterstützen:

- einfühlen
- ermutigen
- stärken
- klären: Nicht Bittsteller sondern Inhaber von Rechten!
- nutzen von: „Meine Notizen zur ...“

(<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/bundesteilhabegesetz/bedarfsermittlung/>)

# Das Bedarfsermittlungsgespräch

- Grundlage: Bogen C Dialog- und Erhebungsbogen des BEI\_BW
- Bogen C
  - Leitfaden für ein Gespräch auf Augenhöhe
  - ermöglicht eine standardisierte Dokumentation
- Herausforderungen für „Bedarfsermittler“ der Leistungsträger
  - Gesprächsführung
  - Fachlichkeit
- Bogen C und Bogen D - Ergebnisbogen sollen nach dem Gespräch vom Leistungsträger ausgefüllt werden.

# Falls Sie als Vertrauensperson beim Bedarfsermittlungsgespräch dabei sind

*(und sich idealerweise gemeinsam auf das Gespräch vorbereitet haben):*

- Missverständnisse?
- Nichts vergessen!
- Übersetzungshilfe?
- Pausen? neuer Termin?
- Fachliche Sicht einbringen
- Gesprächsatmosphäre



# Ein Ticket, zwei Hüte/Rollen

Eintrittsticket:  
Vertrauensperson

Übersetzer  
Erklärer  
Verstärker  
Vermittler

Assistent/in

Eigene fachlich-  
pädagogische  
Einschätzung

Fachkraft

# Zugführer Herr Klarsteller bittet um Beachtung:

- Für Organisation, Gesprächsführung und Dokumentation des Bedarfsermittlungsgesprächs ist der LT zuständig, nicht Sie!
- Nutzen Sie den Vordruck „Meine Notizen...“ für die gemeinsame Vorbereitung.
- Stärken und ermutigen Sie die leistungsberechtigte Person im Vorfeld des Bedarfsermittlungsgespräch.
- Unterstützen Sie die leistungsberechtigte Person im Bedarfsermittlungsgespräch dabei, ihre Wünsche und Vorstellungen klar und deutlich zu benennen.
- Wenn notwendig: Bringen Sie Ihre fachliche Sicht in das Bedarfsermittlungsgespräch ein.
- Helfen Sie mit, dass es ein gutes (Bedarfsermittlungs-)Gespräch wird.

# Unser Leistungserbringerzug fährt in den Tunnel ein und es wird dunkel ...

- Erstellung eines Gesamtplans nach Bedarfsermittlung
  - Angemessenheit der benannten Wünsche
  - Leitziele -> smarte Ergebnisziele
  - Maßnahmen zur Zielerreichung werden benannt
  - Leistungserbringer
  - Art der Assistenz
  - Gemeinsame Inanspruchnahme
  - Geschätzter zeitlicher Aufwand pro Woche

# Beispiel: Ein Ausschnitt aus Gesamtplan RMK

Geplante Ziele und Maßnahmen (unter Berücksichtigung des BEI\_BW) für den Zeitraum ... bis ...

Wünsche der antragstellenden Person	Was soll konkret erreicht werden?  (kurzfristige Ziele, inklusive Indikatoren der Zielerreichung, SMART formuliert)	Angemessene, geeignete und erforderliche Hilfen zur Erreichung der Ziele  unter Berücksichtigung der verfügbaren und aktivierbaren Selbsthilferessourcen der leistungsberechtigten Person.  ggf. zeitliche Lage / Tageszeit (z.B. am Wochenende, tagsüber) bitte hier benennen	Qualifizierte / Kompensatorische Assistenz:	Gemeinsame Inanspruchnahme	1. Wer soll die Leistung erbringen?  A= Hilfen aus dem sozialen Umfeld B= Allg. medizinische oder soziale Hilfen  Nur wenn A oder B nicht möglich:  1. C= Behinderungsspezifische Leistung durch Fachdienst	Geschätzter zeitl. Aufwand pro Woche	Voraussichtlicher Reha-Träger / voraussichtliche zuständige Stelle
				<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>			

# Check nach dem Tunnel

Zugführer Herr Klarsteller:

„Gesamtplan ist „Geschäftsgrundlage“ für Leistungserbringer, der muss passen!“

Deshalb, wenn der Bescheid da ist:

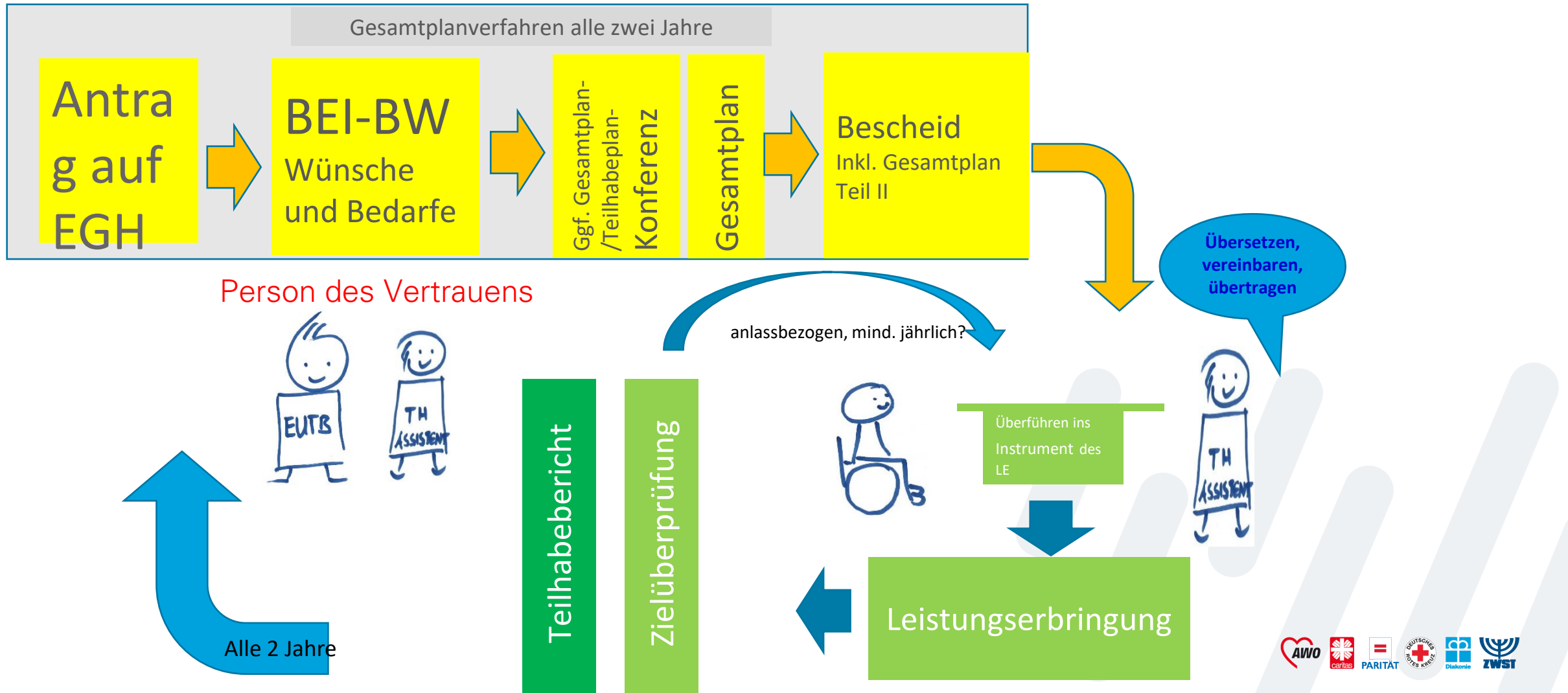
- Überprüfung Gesamtplan
- Ggf. Abgleich mit BEI\_BW
- Ggf. Widerspruch durch LB oder Änderungsantrag durch LE

# und weiter geht's

Die nächsten Schritte sind

- Einrichtungsinterne Hilfe- oder Assistenzplanung
- Personenzentrierte Leistungserbringung zur Erreichung der Ziele
- Zwischenchecks: Sind wir auf dem richtigen Weg?
- Erarbeitung Teilhabebericht vor Ablauf des Gesamtplans

# Nochmal zur Erinnerung in Bildform:



# Beispiel: Teilhabebericht RMK (Ausschnitt)

Zielüberprüfung aus dem letzten Gesamt-/Teilhabeplan

SMARTe Ziele aus dem letzten Gesamtplan	Zielerreichung		Wie kam es zum Ergebnis? Was hat geholfen? Was hat nicht oder weniger geholfen? Was könnte helfen? <i>(Durchgeführte Maßnahmen und Methoden zur Zielerreichung, wer erbrachte die Leistung, ggf. Zeitraum, Dauer und Häufigkeit)</i>
	Erreicht	Teilweise erreicht Nicht erreicht	
	Klient/in	Leistungserbringer	



# Ihr Resümee Herr Klarsteller?

- Hauptakteure im Gesamtplanverfahren sind Leistungsträger und Leistungsberechtigte
- Leistungserbringer nur auf Einladung der Leistungsberechtigten dabei
  - Vorbereitung Bedarfsermittlung
  - Vertrauensperson beim Bedarfsermittlungs-Gespräch
- Wichtig um personenzentrierte und wirkungsvolle Assistenz zu leisten:
  - Check des Gesamtplans und ggf. Abgleich mit BEI\_BW
  - Zwischenchecks „Sind wir auf dem richtigen Weg?“
  - Erarbeitung des Teilhabeberichts zusammen mit der leistungsberechtigten Person
  - Grundsätzlich immer: Stärkung der leistungsberechtigten Person damit sie selbst für ihre Rechte einstehen kann.



Dann beginnt eine neue Runde...  
...Bedarfsermittlungsgespräch  
...Fortschreibung Gesamtplan  
...



# Thank you for travelling with us!

Für Fragen, Reklamationen usw. steht Ihnen unser Bordpersonal gerne noch ein wenig zur Verfügung!

